



Handreichung für Anträge auf TU-interne Anschubfinanzierung: Drittmittelleinstieg – Postdoc-Förderung – Verbundanschub

Ziele der TU-internen Forschungsförderung

Die TU Berlin unterstützt und fördert die Forschungsaktivität ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ein flexibles Set an "Instrumenten zur internen Forschungsförderung". Über diese Instrumente werden Mittel aus dem Haushalt der TU zur Förderung der Forschung und zur Strukturbildung an der TU bereitgestellt. Die Gestaltung dieser Instrumente orientiert sich sowohl an den Anforderungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch an den Zielen der TU Berlin. Die TU interne Forschungsförderung ist dabei offen für Außergewöhnliches (AS Beschluss vom 12.12.2012).

1. Förderung des Drittmittelleinstiegs erstberufener Hochschullehrer/-innen und Gleichgestellte (Beratung: Dr. Tim Köhler-Ramm, VC 12)

Ziele

Das Förderinstrument zielt auf die Förderung von **erstberufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern** (erste 5 Jahre nach der Erstberufung an einer Hochschule) **sowie Gleichgestellte**, um sie beim Einstieg in die Einwerbung von Drittmitteln bzw. beim Aufbau ihres Fachgebiets bzw. ihrer Gruppe durch Drittmittel finanzierte Projekte zu unterstützen. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags.

Antragsberechtigt

Erstberufene Hochschullehrer/-innen (erste 5 Jahre nach der Erstberufung an einer Hochschule). Den Erstberufenen gleichgestellt werden Emmy-Noether-Geförderte, ERC-Starting Grantees und vergleichbare Personen mit exzellenter im Wettbewerb erworbener Förderung als Nachwuchsgruppenleitungen.

Förderart/-dauer

Personalmittel TV-L E13 für maximal 6 Monate (VZÄ) plus max. 5.000 € für Sachmittel. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelantrags.

Antragsverfahren

Regelmäßige Ausschreibungen bis zu dreimal im Jahr.

Entscheidungsstruktur

Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander. Sie werden der Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) zur Empfehlung vorgelegt. Entscheidung durch den/die Vizepräsidenten/-in für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer.

Auswahlkriterien

Die Strukturkommission setzt sich zur Bewertung der Anträge mit den folgenden Fragen auseinander. Antragstellende sollten bei der Antragstellung daher auf entsprechende Informationen zu diesen Fragen achten:

Auswahlkriterien

- Ist der Antrag auf die Ziele des Mittelgebers bzw. Förderprogramms abgestimmt und besteht Aussicht auf Erfolg der Antragstellung?
- Wird deutlich, dass das geplante Projekt dem Aufbau oder der Weiterentwicklung des Fachgebietes dient? Wird die Bedeutung des Projekts für das Fachgebiet beschrieben?
- Welche Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben gibt es und wird die Notwendigkeit weiterer Vorarbeiten begründet?
- Ist der Zeitplan detailliert, klar strukturiert und nachvollziehbar?
- Gibt es bereits Kontakte zum Mittelgeber und sind diese dokumentiert (außer DFG)?

2. Förderung des Drittmiteleinstiegs des wissenschaftlichen Nachwuchses (Master- oder vergleichbarer Abschluss) (Beratung: Dr. Tim Köhler-Ramm, VC 12)

Ziele

Das Förderinstrument zielt auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Master- oder vergleichbarer Abschluss), die noch nicht promoviert sind. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs.

Der/die Hochschullehrer/-in, der das Drittmittelprojekt beantragt, in dem der/die Nachwuchswissenschaftler/-in tätig sein soll, verpflichtet sich mit der Antragstellung zur gezielten Förderung des Nachwuchses. Der/die Nachwuchswissenschaftler/-in soll in dem angestrebten Drittmittelprojekt vertiefte Erfahrungen für seine/ihre Tätigkeit in der Forschung sammeln. Die Förderung und Vorbereitung des Drittmittelprojekts dient der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation und wissenschaftlichen Orientierung des Nachwuchses. Der/die begleitende Hochschullehrer/-in muss nicht zum Kreis der Erstberufenen gehören.

Antragsberechtigt

Hochschullehrer/-innen, die einen/eine Nachwuchswissenschaftler/-in mit Master- oder vergleichbarem Abschluss im Rahmen eines Drittmittelprojektes fördern wollen.

Förderart/-dauer

Personalmittel TV-L E13 für maximal 6 Monate (VZÄ) plus max. 5.000 € für Sachmittel. Gefördert wird die Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs.

Antragsverfahren

Regelmäßige Ausschreibungen bis zu dreimal im Jahr.

Entscheidungsstruktur

Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander. Sie werden der Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) zur Empfehlung vorgelegt. Entscheidung durch den/die Vizepräsidenten/-in für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer.

Auswahlkriterien

Die Strukturkommission setzt sich zur Bewertung der Anträge mit den folgenden Fragen auseinander. Antragstellende sollten bei der Antragstellung daher auf entsprechende Informationen zu diesen Fragen achten:

Auswahlkriterien

- Ist der Antrag auf die Ziele des Mittelgebers bzw. Förderprogramms abgestimmt und besteht Aussicht auf Erfolg der Antragstellung?
- Wie gut ist der/die Nachwuchswissenschaftler/-in für die Vorbereitung des Forschungsprojektes geeignet?
- Ist das geplante Projekt geeignet, den Drittmiteleinstieg des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern?
- Welche Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben gibt es und wird die Notwendigkeit weiterer Vorarbeiten begründet?
- Ist der Zeitplan detailliert, klar strukturiert und nachvollziehbar?
- Gibt es bereits Kontakte zum Mittelgeber und sind diese dokumentiert (außer DFG)?

3. Postdoc-Förderung – Eigene Stelle (Beratung: Dr. Tim Köhler-Ramm, VC 12)

Ziele

Dieses Instrument fördert exzellente **promovierte Nachwuchswissenschaftler/-innen max. drei Jahre nach der Promotion** bei ihrem nächsten Karriereschritt und unterstützt sie durch Gewährung von Personalmitteln zur Vorbereitung eines Antrags auf Finanzierung der Eigenen Stelle bei der DFG und vergleichbaren Programmen (z.B. Eigene Stelle bei der Thyssen Stiftung).

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, maximal 3 Jahre nach der Promotion (Verleihung der Urkunde, soweit nicht mehr als ein Jahr zwischen Aushändigung der Urkunde und Rigorosum/Disputation liegt; andernfalls gilt das Datum der mündlichen Prüfung). Bei Antragsabgabe muss die Dissertation eingereicht und die wissenschaftliche Aussprache erfolgreich bestanden sein. Wenn ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren betreut werden, verlängert sich die Antragsberechtigung um zwei Jahre pro Kind.

Förderart/-dauer

Personalmittel TV-L E13 für maximal 6 Monate (VZÄ) zur Finanzierung der Stelle des/der Antragstellenden plus max. 5.000 € für Sachmittel. Gefördert wird die Vorbereitung des Drittmittelantrags.

Antragsverfahren

Ausschreibungen bis zu dreimal jährlich.

Entscheidungsstruktur

Die Anträge stehen im Wettbewerb zueinander. Sie werden der Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) zur Empfehlung vorgelegt. Im Rahmen eines öffentlichen Antrags-Pitches präsentieren die Antragstellenden ihr Vorhaben der Strukturkommission des Akademischen Senats (SK) und einer interessierten TU-Öffentlichkeit persönlich. Im Anschluss berät die SK in nicht öffentlicher Sitzung ihre Förderempfehlungen; Entscheidung durch den/die Vizepräsidenten/-in für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer.

Auswahlkriterien

Die Strukturkommission setzt sich zur Bewertung der Anträge mit den folgenden Fragen auseinander. Antragstellende sollten bei der Antragstellung daher auf entsprechende Informationen zu diesen Fragen achten:

Auswahlkriterien

- Wie lange liegt die Promotion zurück und wurde sie überdurchschnittlich abgeschlossen?
- Sind Mobilitätsphasen im Rahmen der Promotion bzw. nach deren Abschluss im In- und Ausland oder vergleichbare internationale Forschungserfahrung vorhanden?
- Sind bereits Beiträge auf hochrangigen/einschlägigen Konferenzen bzw. Veröffentlichungen/Publicationen vorhanden?
- Wird deutlich, dass das geplante Projekt der weiteren Förderung der wissenschaftlichen Karriere dient?
- Ist das Unterstützungsschreiben/die Stellungnahme des/der aufnehmenden Fachgebietsleiters/-in aussagekräftig im Hinblick auf:
 - Interesse am Projekt
 - Interesse am/an der Nachwuchswissenschaftler/-in
 - Erweiterung des Forschungsspektrums des Fachgebiets; Förderung der strukturellen Entwicklung der Universität
 - Notwendigkeit der Förderung durch TU-interne Forschungsförderung
- Handelt es sich um eine innovative Projektidee?
- Welche Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben gibt es und wird die Notwendigkeit weiterer Vorarbeiten begründet?
- Wie geeignet ist das gewählte Fachgebiet, an dem die Stelle angebunden wird? Ergänzt oder erweitert das Postdoc-Projekt dessen Forschungsprofil?
- Wurden weitere Kooperationspartner/-innen an der TU Berlin und darüber hinaus einbezogen und wird das Zusammenwirken beschrieben?
- Ist der Zeitplan detailliert, klar strukturiert und nachvollziehbar?
- Ist der Antrag auf die Ziele des Mittelgebers bzw. Förderprogramms abgestimmt und besteht Aussicht auf Erfolg der Antragstellung?
- Wie überzeugend ist die Präsentation der/des Antragstellenden vor der Strukturkommission und der interessierten TU-Öffentlichkeit?

4. Verbundanschub (Beratung: Dr. Sören Stange, VC 1)

Ziel

Unterstützung bei der Antragstellung eines Verbundantrags. Vorbereitung extern finanzierter Verbund-Forschungsvorhaben wie z.B. für koordinierte DFG-Verfahren, EU-, BMBF-Verbünde oder andere vergleichbare Verbünde.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eines oder mehrerer Fachgebiete.

Förderart/-dauer

Budget in Höhe von bis zu 9 Monate TV-L E 13, einmalige Verlängerung um weitere 6 Monate in Ausnahmefällen möglich. Das Budget ist zur Vorbereitung der Antragerstellung einzusetzen.

Antragsverfahren

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Die finanzielle Unterstützung für Fortsetzungsanträge ist nur ausnahmsweise möglich, wenn in dem Verbund keine Arbeitskraft für die Koordination/das Management vorhanden ist.

Darüber hinaus wird Antragstellenden die Möglichkeit geboten, in einem gemeinsamen Gespräch mit VPFB (sowie dem VPFB Team, Abteilung V und Fakultät) das Konzept vorzustellen und dabei geeignete Unterstützungsangebote zu ermitteln.

Wenn gewünscht, vermittelt die Forschungsabteilung soweit möglich erfahrene Sprecher/Sprecherinnen bestehender Verbünde für eine peer to peer-Beratung.

Entscheidungsstruktur

Entscheidung durch den/die Vizepräsidenten/-in für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer.

Auswahlkriterien

Der/Die Vizepräsident/-in setzt sich zur Bewertung der Anträge mit den folgenden Fragen auseinander. Antragstellende sollten bei der Antragstellung daher auf entsprechende Informationen zu diesen Fragen achten:

Auswahlkriterien

- Werden (je nach Verbundart) interne, regionale, überregionale und internationale Verbund- und/oder Kooperationspartner/-innen in Betracht bzw. miteinbezogen? Ist das Zusammenwirken der Partner/-innen beschrieben?
- Gibt es bereits Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben und ist die Notwendigkeit weiterer Vorarbeiten begründet?
- Sind Wissenschaftlerinnen eingebunden und besteht darüber hinaus eine ausgewogene Altersstruktur der Antragssteller/-innen?
- Sind Nachwuchswissenschaftler/-innen eingebunden und gibt es ein klares Nachwuchskonzept?
- Ist die Notwendigkeit der Finanzierung aus zentralen Mitteln der TUB ausreichend begründet? Wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Fachgebiete, Kooperationspartner) in Betracht gezogen?
- Ist der Zeitplan klar strukturiert und nachvollziehbar?
- Wird im Kostenplan detailliert beschrieben, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen?
- Ist der Antrag auf die Ziele des Mittelgebers bzw. Förderprogramms abgestimmt und besteht Aussicht auf Erfolg der Antragstellung?
- Gibt es bereits Kontakte zum Mittelgeber und sind diese dokumentiert? Wurde/n der/die Antragstellende/n z.B. zur Einreichung eines Vor- oder Vollertrages aufgefordert.

Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren

Die Anschubfinanzierung zum **Drittmittleinstieg** und zur **Postdoc-Förderung** wird bis zu dreimal jährlich ausgeschrieben.

Abgabetermine werden auf der Internetseite des Servicebereichs Forschung veröffentlicht. Die aktuelle Ausschreibung sowie die Dokumente zur Antragstellung finden Sie unter <http://www.tu-berlin.de/?id=187966>

Gerne beraten wir Sie vor Abgabe Ihres Antrags im Servicebereich Forschung. Vereinbaren Sie hierfür bitte frühzeitig einen Beratungstermin, um ggf. noch Hinweise aus der Beratung verarbeiten zu können und bei Anträgen auf Verbundanschub, die erforderlichen, einzureichenden Informationen im Detail zu besprechen. Bitte geben Sie im Antragsformular Ihre Kontaktdaten an, unter denen wir Sie erreichen können, um ggf. Rückfragen zum Antrag stellen zu können.

- Schicken Sie den Antrag bitte **auf elektronischem Wege als eine durchsuchbare pdf-Datei** (max. 10 MB) unterschrieben mit sämtlichen Anlagen und ggfs. mit der Mitzeichnung des/der Geschäftsführenden Direktors/Direktorin (GD) des Institutes und des/der Dekans/Dekanin **an den Servicebereich Forschung – VC 12** (forschungsoerderung@vc.tu-berlin.de).

- **Notwendigkeit der Mitzeichnung des Antrags auf Anschubfinanzierung durch den/die Geschäftsführende/n Direktor/-in (GD) des Institutes und Dekan/-in:** Wenn das durch die Anschubfinanzierung finanzierte Vorbereitungsprojekt und das daraus folgende Drittmittelprojekt **ohne Zusage für Ressourcen der Grundausrüstung** (z. B. Personalausstattung, Arbeitsplatz, PC / Laptop, etc.) durchgeführt werden können, dann ist eine **Mitzeichnung** des Antrags auf Anschubfinanzierung **nicht erforderlich**. Diese Mitzeichnung ist jedoch bei Anträgen aus der Fakultät II **obligatorisch**.

Ist **eine Zusage für Ressourcen** für die Vorbereitung des Drittmittelantrages oder für das sich daraus ergebende Drittmittelprojekt durch das Institut bzw. die Fakultät **notwendig**, dann ist eine **Mitzeichnung** des Antrags auf Anschubfinanzierung durch den/die Geschäftsführende/-n Direktor/-in (GD) des Institutes und Dekan/-in **erforderlich**. Bei Anträgen auf Postdoc-Förderung ist diese Mitzeichnung **obligatorisch**.

Sollte der/die Projektleiter/-in bereits während der Antragsphase sicherstellen wollen, dass die Ausstattung auch zum Zeitpunkt der Projektbewilligung unverändert zur Verfügung steht, dann ist eine Einbindung von GD/Dekan bei der Antragstellung ebenfalls erforderlich.

Wird auf eine Einbindung von GD/Dekan/-in bei der Antragstellung verzichtet, können keinerlei nachträgliche Forderungen an das Institut, die Fakultät und die ZUV bzw. den zentralen Haushalt in Bezug auf Ressourcen (Personal, Sachmittel, Räume) gestellt werden.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihres Anspruchs auf Personal und Flächen die internen Regelungen Ihrer Fakultät.

Der/die Projektleiter/-in übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben gegenüber VC.

Bei Anträgen auf Drittmiteinstieg und Postdoc-Förderung

- Bitte vergewissern Sie sich vor der Einreichung des Antrags, dass alle Anlagen vollständig vorhanden sind.
- Die Anträge werden von den [Mitgliedern der Strukturkommission](#)¹ geprüft und ggf. zur Förderung empfohlen. **Bitte berücksichtigen Sie bei der Beschreibung Ihres Projektes, dass in der Strukturkommission auch fachfremde Personen aller Statusgruppen Ihren Antrag begutachten und der Antrag hinreichend allgemeinverständlich formuliert ist.**
- Die Bewilligung erfolgt durch den Vize-Präsidenten/die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer. Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Ihr Antrag erfolgreich war oder nicht gefördert werden kann. Sie können sich nach Erhalt des Schreibens persönlich bei Herrn Dr. Tim Köhler-Ramm (VC 12) nach den Ablehnungsgründen erkundigen.
Im Erfolgsfall erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid auch alle notwendigen Informationen, welche Schritte zur Personaleinstellung zu unternehmen sind.

Bei Anträgen auf Postdoc-Förderung

- Bitte beachten Sie bei der Antragstellung, dass Sie zur Begutachtungssitzung der Strukturkommission zum in der Ausschreibung angegebenen Datum erscheinen müssen, um Ihr Vorhaben zu präsentieren. **Antragstellende, die zum angegebenen Termin der Präsentation nicht oder nicht pünktlich erscheinen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.**
Reisekosten für die Anreise zur Präsentation können von der TU Berlin nicht erstattet werden.

¹ <http://www.tu-berlin.de/?id=21986>

Was kann im „Drittmittleinstieg“ gefördert werden, was sollte berücksichtigt werden?

- Förderfähig sind die Phase der Vorarbeiten und der Antragstellung.
- Es werden auch Vorarbeiten für Vorträge (z.B. bei BMBF- oder BMWi-Projekten) gefördert.
- Zum Nachwuchs im Zusammenhang mit dem Instrument „Drittmittleinstieg“ zählen Nachwuchswissenschaftler/-innen vor der Promotion.
- Bitte gehen Sie – wo nötig – darauf ein, wie sich das interne Vorbereitungsprojekt und das spätere Drittmittelprojekt zum momentanen Anstellungsverhältnis / Promotionsvorhaben der zu finanzierenden Person verhalten.
- Die Dokumentation bzw. der Nachweis des Kontaktes zum Drittmittelgeber (außer DFG) in schriftlicher Form wird dringend empfohlen.
- Die Betreuung des Projektes muss nicht nur während der TU-internen Förderungsphase, sondern ebenso während der gesamten Drittmittelprojektlaufzeit durch eine Fachgebietsleitung an der TU gesichert sein.
- Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung über die Forschungsaktivitäten an der TU Berlin und über mögliche Überschneidungen bzw. potentielle Kooperationspartnerinnen und -partner für Ihr geplantes Projekt zu informieren.

Was kann in der „Postdoc-Förderung“ gefördert werden, was sollte berücksichtigt werden?

- Förderfähig sind die Phase der Vorarbeiten und der Antragstellung.
- Die Promotion muss überdurchschnittlich abgeschlossen sein.
- Eine thematische Weiterentwicklung der Forschungstätigkeit in Verbindung mit innovativen Aspekten ist erwünscht.
- Bitte gehen Sie – wo nötig – darauf ein, wie sich das interne Vorbereitungsprojekt und das spätere Drittmittelprojekt zum momentanen Anstellungsverhältnis / Promotionsvorhaben der zu finanzierenden Person verhalten.
- Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung über die Forschungsaktivitäten an der TU Berlin und über mögliche Überschneidungen bzw. potentielle Kooperationspartner/-innen für Ihr geplantes Projekt zu informieren.

Was kann im „Verbundanschub“ gefördert werden, was sollte berücksichtigt werden?

- Förderfähig sind vorrangig die Phase der Vorarbeiten und der Antragstellung.
- Gefördert werden Vorarbeiten und Antragstellung nur, wenn eine Sprecherschaft bzw. Koordinatorenfunktion angestrebt wird.
- Bitte berücksichtigen Sie, je nach Verbundart, interne, regionale, überregionale und internationale Verbund- und/oder Kooperationspartner/-innen einzubeziehen.
- Bitte berücksichtigen Sie, sowohl Wissenschaftlerinnen als auch den wissenschaftlichen Nachwuchs einzubeziehen, um ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe der Antragstellenden zu gewährleisten.
- Die Dokumentation bzw. der Nachweis des Kontaktes zum Drittmittelgeber (außer DFG) in schriftlicher Form wird dringend empfohlen.
- Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Antragstellung für koordinierte DFG-Verbünde über bereits bestehende ähnliche Verbünde an anderen Universitäten zu informieren, um mögliche Überschneidungen auszuschließen bzw. potentielle Verbund- / Kooperationspartner gewinnen zu können.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung und Förderung

- **Antragstellende sind i.d.R. erst dann wieder antragsberechtigt, wenn eine Förderung abgeschlossen ist**, d.h. wenn ein mit Mitteln der internen Forschungsförderung unterstützter Drittmittelantrag am Tag der Einreichungsfrist für eine neue Runde nachweislich beim Mittelgeber eingereicht wurde. Wurde (noch) kein Antrag eingereicht und per Projektanzeige angezeigt, so wird eine schriftliche Erläuterung an die Vizepräsidentin/die SK erwartet, warum die Ziele der Förderung nicht erreicht wurden.
- Der Strukturkommission liegen bei der Bewertung des Antrags auf Drittmittleinstieg die Projekt-Historie des antragstellenden Fachgebietes der letzten zwei Jahre vor, um den Innovationsgrad der Projektidee beurteilen zu können, sowie eine Historie zu den bereits im Rahmen der Anschubfinanzierung gestellten Anträgen des Fachgebiets.
- Die Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet den/die Antragstellende zur Verwendung der Mittel im Sinne der im Antrag erläuterten Akquise eines Drittmittelantrages. Sollten sich Änderungen ergeben gegenüber der ursprünglichen Planung, bitten wir mit Herrn Dr. Tim Köhler-Ramm (VC 12) Rücksprache zu nehmen.
- Die Inanspruchnahme verpflichtet den/die Antragstellende zu einer zeitnahen Berichterstattung über den weiteren Antragsverlauf an VC 12. Dazu gehören: Mitteilung, sobald der Antrag beim Mittelgeber eingereicht wurde, Zusendung des Bewilligungs- bzw. Ablehnungsschreibens des Mittelgebers, ggf. Mitteilung der Gründe, warum nach Ende des Förderzeitraums kein Antrag an den Mittelgeber abgesendet wurde.
- Abgelehnte Förderanträge können in der nächsten Ausschreibungsrunde in überarbeiteter Form wieder eingereicht werden.
- Sollten die Verpflichtungen zur Vergabe von TU-interner Forschungsförderung nicht eingehalten werden, kann dies zum Ausschluss aus der Forschungsförderung führen. Folgende Gründe können u.a. einen zweijährigen Ausschluss von der Möglichkeit zur Antragstellung im Rahmen der Anschubfinanzierung nach sich ziehen: Falsche Angaben im Antrag, zweckfremde Verwendung der Mittel, Vorbereitungsprojekt führt ohne stichhaltige Begründung zu keiner Antragstellung bei einem Mittelgeber, keine Information an die Forschungsabteilung über Antragseinreichung beim Mittelgeber sowie den Erfolg oder Misserfolg des beantragten Drittmittelprojektes, keine Beteiligung am Reporting zu den Ergebnissen der Förderung.
- Mit der Einreichung eines Antrags verpflichtet sich der/die Antragssteller/-in zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Berlin.²

Was wird nicht gefördert?

- Nicht förderfähig ist die Vorbereitung von Stipendienanträgen.
- Verlängerungsanträge bzw. Fortsetzungsanträge für laufende Projekte werden ebenfalls i.d.R. nicht gefördert.
- Grundausrüstung (z. B. Labor- und Büromaterialien des alltäglichen Bedarfs, PC / Laptop) kann nicht beantragt werden
- Reine Literaturrecherchen als Vorarbeiten zum Projekt werden nicht gefördert; es wird vorausgesetzt, dass die Literatur weitgehend gesichtet ist und die Projektidee bereits eine gewisse Reife erreicht hat.
- Wenn eine zu große thematische Verwandtschaft oder Überschneidung des geplanten Projekts zu einem laufenden Sonderforschungsbereich festgestellt wird, kann dies - bei angestrebter Antragstellung im Normalverfahren der DFG - ein Ablehnungsgrund bei der TU-internen Anschubfinanzierung sein, da die DFG in der Regel keine Projekte im Normalverfahren fördert, die zu einem bereits laufenden SFB am gleichen Standort passen.

² S. <http://www.tu-berlin.de/?id=4511>